



### **Verwaltungsausschuss**

- öffentlich am 12.09.2024

### **Gemeinderat**

- öffentlich am 25.09.2024

Sitzungsvorlage 142/2024/1

Bürgermeisterin  
Rist, Regine

## **Ehrungsrichtlinie der Stadt Tett nang - Überarbeitung**

*Der Verwaltungsausschuss hat der neuen Richtlinie bei 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt, mit folgenden Ergänzungen:*

- Den Grundsatz umformulieren „vom Gemeinsinn getragenes...“
- In § 1 Abs. 1 noch die Kirchen mit einfügen (bei 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen)
- Die Verleihung des Ehrenbriefs, der Silbernen und Goldenen Stadtmedaille soll auch an Personen oder Gruppen möglich sein, die nicht im Verein organisiert sind, aber besondere Verdienste für die Gesellschaft erbracht haben. Es muss nicht zwingend eine langjährige Leistung sein.

Die Ergänzungen des VA sind in der Anlage bereits eingearbeitet.

### Beschlussvorschlag

Der geänderten Ehrungsrichtlinie wird zugestimmt.

### Anlagen:

- 1\_Vergleichstabelle alt-neu mit Ergänzungen VA
- 2\_neue Fassung der Richtlinie mit Ergänzungen VA
- 3\_Anlage Verdienstmedaille

## Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben  Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:
Aufgrund des Ziels, mehr Ehrungen durchzuführen, entstehen Kosten für die Medaillen und die Sachpreise.

## 1. Sachverhalt

Die Ehrungsrichtlinie der Stadt Tettngang wurde im Jahr 2014 erstmals erlassen und seither nicht geändert.

Außer den Ehrungen von ausscheidenden Mitgliedern aus dem Gemeinderat und Ortschaftsrat wurden in den vergangenen Jahren kaum Ehrungen durchgeführt. Dabei ist das vom Gemeinsinn getragene gesellschaftliche und ehrenamtliche Wirken in einer Gemeinschaft unabdingbare Voraussetzung für ein bürgerschaftliches und soziales Miteinander.

Auch im Bereich des Sportes war es der Stadt Tettngang auf Grundlage der gültigen Ehrungsrichtlinie bisher kaum möglich, Ehrungen durchzuführen, da die Hürden dafür sehr hoch waren.

Persönlichkeiten und Gruppierungen, die sich in besonderem Maße für das Wohl der Stadt Tettngang und ihrer Bevölkerung in den Bereichen des sozialen, sportlichen und kulturellen Lebens, von Politik, Gemeinschaft, Städtepartnerschaft, Wirtschaft und Wissenschaft einsetzen, sollen deshalb verstärkt dankbar gewürdigt werden.

Dafür wurde die Ehrungsrichtlinie der Stadt Tettngang durch die Verwaltung überarbeitet und der beigefügte Vorschlag zur Anpassung erarbeitet.

Neben einigen redaktionellen Anpassungen beinhaltet die neue Richtlinie insbesondere folgende Neuerungen:

a) Einführung des Ehrenbriefs (§ 1 (3) Nr. 1)

Mit dieser Auszeichnungsmöglichkeit soll eine bessere Würdigung des Ehrenamts ermöglicht werden.

b) Sportlerehrung (§ 5)

Die Hürden für Sportlerehrungen sind bisher sehr hoch angesetzt. Die aktuelle Richtlinie sieht eine Ehrung nur bei Platz 1 bis 3 bei Deutschen-, Europa- und Weltmeisterschaften sowie der Olympiade vor. Diese Hürden sollen herabgesetzt werden, um u.a. auch regionale Erfolge, sowohl von Aktiven, den Seniorinnen und Senioren sowie der Jugend zu würdigen.

Die Sportlerehrungen sollen zukünftig in einem jährlichen Empfang durchgeführt werden.

Der Vorschlag der Verwaltung orientiert sich an den Regelungen von umliegenden Städten und Kommunen und wurde im Vorfeld mit den Tettnganger Sportvereinen besprochen.